

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 23. Mai 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 80 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), sowie § 19 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. August 2003¹, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juli 2012² erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Wahlordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 28. Oktober 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 12. März 2014³, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert

a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „Dies gilt“ durch die Wörter „Bei den Wahlen der Mitglieder des Senats gilt Satz 2“ ersetzt.

b) Absatz 4 Nummer 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „die Erklärung muss“ werden durch die Wörter „die dem Wahlleiter“ ersetzt.

bb) Nach dem Wort „vorliegen“ wird das Wort „muss“ eingefügt.

c) In Absatz 9 wird die Angabe „36.“ durch die Angabe „35.“ ersetzt.

2. Dem § 7 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„In Eilfällen ist eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren elektronisch oder telefonisch durchzuführen. Die Beschlussfassung ist vom Wahlausschuss zu dokumentieren und zur Wahlniederschrift zu nehmen.“

3. In § 9 Absatz 2 wird am Ende der Nummer 9 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 10 angefügt:

„10. gegebenenfalls Kennziffer nach § 18 Absatz 2 Satz 1.“

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 328

² hochschulöffentlich bekanntgemacht am 24.09.2012

³ hochschulöffentlich bekanntgemacht am 13.03.2014

4. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 wird nach der Angabe „der/die“ das Wort „in der Rangfolge“ eingefügt.

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Nach den Wörtern „er/sie hat“ werden die Wörter „auf dem Wahlvorschlag“ eingefügt.

bb) Dem Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Stellvertretung ist nicht zulässig.“.

5. § 18 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Wörter „eine Spalte für die“ werden durch die Wörter „ein Feld für die Kennzeichnung der“ ersetzt.

b) Nach der Angabe „(§ 16)“ werden die Wörter „und gegebenenfalls eine Kennziffer die die jeweilige Wahl und Wählergruppe bezeichnet“ eingefügt.

6. In § 20 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „er/sie“ jeweils durch die Wörter „der/die Vorsitzende oder das von ihm/ihr benannte Mitglied des Wahlausschusses“ ersetzt.

7. Dem § 22 wird folgender Satz angefügt:

„Hat der Wähler seinen Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht, so ist ihm auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem er den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlausschusses zerstört hat. Das anwesende Mitglied des Wahlausschusses fertigt einen entsprechenden Vermerk. Die Reste des Stimmzettels sind dem anwesenden Mitglied des Wahlausschusses auszuhändigen.“

8. § 23 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Nach Ablauf der Abstimmungszeit werden die eingegangenen Wahlbriefe nacheinander einzeln geöffnet, die Wahlscheine mit den Eintragungen im Wählerverzeichnis verglichen und die Stimmenabgabe für die nach Absatz 6 gültigen Wahlumschläge vermerkt. Die Anzahl der Wahlscheine und Wahlumschläge wird festgehalten.“.

9. § 28 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 5 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

- b) Folgende Nummer 6 wird angefügt:
„6. Stimmzettel, auf denen keine Stimmabgabe erfolgt ist.“

10. Dem § 31 Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:
„Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Wahlleiter ein vorläufiges und als solches zu kennzeichnendes Wahlergebnis hochschulöffentlich bekannt machen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 21. Mai 2014 und der Genehmigung der Rektorin vom 23. Mai 2014.

Greifswald, den 23. Mai 2014

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 28.05.2014